



## Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Abbruch und Wiederaufbau des Wirtschaftsgebäudes auf der Dickeralm in der Gemeinde Naturns*
- **Betroffene Gemeinde:** *Naturns*
- **Kodex des Natura 2000 - Gebietes:** IT3110011  SIC/GGB  ZPS/BSG  ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *14.07.2020, Prot. Nr. 469.943*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *14.07.2020, Prot. Nr. 469.943*
- **Kommission / WorkFlow:** *LSK 2020/572*
- **Begutachter:** *Anton Johann Egger* **Datum:** 28.09.2020

### **Teil 1 - Screening**

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**  
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)  
*Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert.*
- **Zusammenfassende Beschreibung:**  
**Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen** (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 - Gebietes:  
  
*Das vorliegende Projekt sieht den Abbruch und den Wiederaufbau des Wirtschaftsgebäudes der Dickeralm auf ca. 2.060 m.ü.d.M. in der Gemeinde Naturns vor. Das bestehende Wirtschaftsgebäude ist in einem schlechten Zustand und nicht mehr an die Anforderungen der aktuellen Tierhaltung angepasst. Insgesamt werden derzeit zwischen Milchvieh und Galtvieh jährlich ca. 25 GVE auf die Dickeralm aufgetrieben. Durch die Anpassung an die derzeitige Tierhaltung wird das Gebäude insgesamt größer, der Stall wird in Stahlbeton errichtet und die Außenmauer mit Natursteinen verkleidet. Der Heustadel hingegen wird in Holzbauweise errichtet und soll zum lagern des gemähten Heus dienen. Neu errichtet werden soll weiters eine Mistlege mit dazugehöriger Jauchegrube. Abgetragen wird hingegen die Materialseilbahn samt Bergstation, da diese durch die bereits erfolgte Erschließung mittels Forstweg nicht mehr benötigt wird.*  
*Die Wiedererrichtung des Wirtschaftsgebäudes führt zu keiner Intensivierung der zukünftigen Bewirtschaftung der umliegenden Flächen, da die aufgetriebenen GVE gemäß den geltenden Bestimmungen nicht weiter erhöht werden können.*  
*Die Bauarbeiten selbst betreffen gemäß den Erhebungen zum Natura 2000 - Managementplan keinen FFH-Lebensraum direkt. Die umliegenden Natura 2000 - Lebensräume werden*



*nachweislich nicht negativ beeinträchtigt, da keine großflächigen Grabungsarbeiten notwendig sind.*

*Es kommt somit nachweislich zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Lebensräume, da die vorgesehenen Arbeiten keine direkten Auswirkungen auf die umliegenden Flächen haben werden. Der geplante Eingriff ist somit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000 - Gebietes vereinbar. Es werden weder Lebensräume noch Tier- und Pflanzenarten, auf Grund dessen das Gebiet ausgewiesen worden ist, negativ beeinträchtigt.*

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig  
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, aufgrund dessen das Natura 2000 - Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:  
Bozen, 28.09.2020

Unterschrift des Begutachters  
Anton Johann Egger  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)